





Gepäcknachkontrolle

Aus dem Reisegepäck zu entnehmende Gegenstände

Am Flughafen werden im Auftrag der Airlines alle zum Transport im Reisegepäck verbotenen Gegenstände gemäß der **IATA Gefahrgutvorschriften** und Bestimmungen für gefährliche Güter vollständig entnommen (Tabelle 2.3.A). Dem Gepäckstück wird im Falle einer Gepäcknachkontrolle ein Gepäcköffnungsprotokoll beigelegt. Zu den verbotenen Gegenständen gehören hauptsächlich die folgenden Gegenstände:

Gefahrenstoffe und Anmerkungen	
	<p>Ätzende Stoffe wie z. B. Säuren und oxydierende Substanzen wie z. B. Bleichpulver, Superoxyd.</p>
	<p>Reizende Stoffe wie z. B. Natriumcarbonat.</p>
	<p>Behälter mit entflammaren Flüssigkeiten, z. B. Feuerzeug- oder Waschbenzin, Heizflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Verdünnungsflüssigkeiten, Lacke, Klebstoffe.</p> <p>→ Bei ZIPPO-Feuerzeugen wird geprüft, ob die benzinge-tränkte Wolle entnommen und das Feuerzeug somit in einen verfliegbaren Zustand versetzt werden kann.</p>
	<p>Behälter mit Gasen (entflammbar oder nicht entflammbar, tiefgefroren, verflüssigt oder giftig), z. B. Campinggas, gefüllte Druckflaschen, Feuerzeuggas, Soda-Patronen.</p>



Entflammbare und andere leicht entzündliche Feststoffe, z. B. Streichhölzer, Substanzen, die zu spontaner Eigenentzündung neigen oder bei Berührung mit Wasser entflammbare Gase entwickeln.



Powerbanks (weil eine Ansammlung an Akkumulatoren) können auch in sogenannten Smart Bags oder sonstigen Taschen enthalten sein. Sie werden entnommen und der Entsorgung zugeführt.

→ Im Zweifel ist eine Aufbewahrung durchzuführen (z.B. bei hoher Wertigkeit, nicht bestimmbarer Wertigkeit, oder wenn es sich um eine Festplatte handeln könnte).



Giftige oder ansteckende Substanzen, z. B. Quecksilber (Quecksilberthermometer od. Quecksilberbarometer), Bakterien- oder Viruskulturen.



Hoverboards, Segboards, Segways und Akkumulatoren von E-Bikes



Lithium-Batterien oder Akkumulatoren. Es dürfen ausschließlich Lithium-Batterien oder Akkumulatoren mit einem Energiegehalt bis zu 100 Wattstunden (Wh) transportiert werden. Ausnahme sind medizinische Geräte, in denen bis zu 160Wh verbaut sein dürfen.

→ Bei nicht verpackten Batterien müssen zudem generell die Elektrokontakte isoliert, bzw. abgeklebt werden. *Beispiele für 100Wh: 20.000 mAh x 5 Volt*

→ Hinweis: Batterien auf NiCd- oder NiMh-Basis sind aus DGR-Sicht von keinerlei Einschränkungen betroffen und dürfen transportiert werden.



Verbrennungsmotoren jeglicher Art inkl. Außenbordmotoren von Booten, oder ähnlichen Fahrzeugen.

Im Zweifel ist eine Aufbewahrung durchzuführen (z.B. bei hoher Wertigkeit, oder nicht bestimmbarer Wertigkeit).

Weiterhin werden am Flughafen Berlin-Tegel im Auftrag der Bundespolizei **polizeilich relevante Gegenstände** aus Reisegepäck entnommen. Diese entnommenen Gegenstände werden **nicht** zur Abholung aufbewahrt, sondern vorschriftsmäßig vernichtet oder als Beweisstück polizeilich verwahrt. Dazu gehören hauptsächlich die folgenden Gegenstände:

Gesetzlich verbotene Gegenstände	
	<p>Wie zum Beispiel:</p> <p>Butterfly-Messer, Faustmesser, Fall- und Springmesser, Schlagringe, Wurfsterne, Stahlruten, Totschläger</p>
Verbotene Gegenstände lt. Anlage 5 LuftsIG	
	<p>Aktentaschen und Sicherheitsaktenkoffer mit eingebauter Alarmanlage oder pyrotechnischem Material.</p>
	<p>Airbags, wie zum Beispiel in Lenkrädern von Fahrzeugen, da sich diese explosionsartig entfalten können.</p>
	<p>Löschbälle, so genannte Fireballs, zur Feuerlöschung durch explosionsartig freigesetztes Löschpulver.</p>
	<p>Verdächtige Stoffe wie z. B. höherkonzentriertem Wasserstoffperoxid, Natriumchlorat, Kaliumchlorat und Kaliumperchlorat.</p>
	<p>Explosivstoffe, Feuerwerkskörper, Fackeln, Leucht- oder Rauchsignale.</p>